Protokoll der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 15.06.2022

Protokoll-Nr.	2022-2
Seiten:	7 - 9
Datum:	15. Juni 2022
Zeit:	20.00 Uhr – 20.17 Uhr
Ort:	Pfarreisaal
Vorsitz:	Urs Rechsteiner, Sachwalter mit präsidial Befugnissen
Protokoll:	Patrick Blöchlinger
Anwesend:	18 Stimmberechtigte
Entschuldigt:	Marcel Stoop
Gäste:	Oliver Sittel, Andrea Balzer

Traktandum

1.	Erneuerungswahlen Amtszeit 2022 – 2026 – zweiter Wahlgang	7
	Mitglied & Präsident*In Kirchenpflege	8

Eröffnung

Urs Rechsteiner, der Sachwalter, heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich willkommen.

Er stellt fest, dass die Anträge fristgerecht im Sekretariat der Kirchgemeinde auflagen und dass die Versammlung gemäss Art. 16 der Kirchgemeindeordnung (Publikationsdatum 01.06. 2022) auf der Website www.benignus.ch unter Bezeichnung der Beratungsgegenstände öffentlich bekannt gegeben wurden.

Der Sachwalter hält fest, dass alle Mitglieder der katholischen Kirchgemeinde Pfäffikon, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und im Besitz des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung (B, C) sind und im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt sind.

Er bittet allfällige Nichtstimmberechtigte, auf der äusseren Reihe im Saal Platz zu nehmen. Das Protokoll wird vom Aktuar Patrick Blöchlinger geführt. Auf Antrag des Sachwalters wird Marion Schmid als Stimmenzählerin gewählt. Es sind 18 stimmberechtigte Personen anwesend.

1. Erneuerungswahlen Amtszeit 2022 – 2026 – zweiter Wahlgang

Urs Rechsteiner informiert, dass im ersten Wahlgang nicht genügend Mitglieder gewählt wurden und im Besonderen auch das Präsidium nicht besetzt werden konnte. Aus diesem Grunde ist zwingend ein zweiter Wahlgang vor dem 30. Juni 2022 durchzuführen (§ 38 Abs. 2 KGR).

Mitglied & Präsident*In Kirchenpflege
Neben den bereits im ersten Wahlgang gewählten Mitgliedern stellen sich keine weiteren Personen zur Wahl.

Der Sachwalter fragt, ob sich noch weitere Kandidaten*Innen zur Verfügung stellen. Er weist auch darauf hin, dass falls jemand das Präsidium übernehmen will, auch zwingend in die Kirchenpflege gewählt werden muss.

Martin Wirth aus Pfäffikon ZH meldet sich als Kandidat für die Wahl ins Präsidium und somit auch in die Kirchenpflege. Er erwähnt, dass er sich sehr kurzfristig für die Wahl in dieses Amt angemeldet habe, die Anmeldung jedoch wieder zurückgezogen habe.

Martin Wirth stellt sich selbst kurz vor, zieht aber seine Kandidatur zum Präsidium nach seinen Ausführungen wieder zurück.

Albin Bannwart fragt nach, ob es allenfalls auch eine Möglichkeit gäbe, dass Martin Wirth in die Kirchenpflege gewählt werden könnte, aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt als deren Präsidenten. Urs Rechsteiner führt aus, dass für den zweiten Wahlgang die Wahl ins Präsidium traktandiert wurde. Er erläutert weiter, dass sich die Möglichkeit an der nächsten ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 22. November 2022 ergibt, sich für die Wahl in die Kirchenpflege aufstellen zu lassen. An dieser Kirchgemeindeversammlung wird, falls das Präsidium nicht besetzt werden kann, wiederum Wahlen anstehen. Es sind auch noch Funktionen in der Kirchenpflege offen.

Für die Wahl des Präsidiums hat sich bis anhin von den gewählten Kirchenpflegern*In niemand für das Präsidium zur Verfügung gestellt. Urs Rechsteiner fragt nochmals nach, ob sich niemand zur Verfügung stellen möchte.

Da dem nicht so ist, wird Urs Rechsteiner die Aufsichtsorgane und den Synodalrat entsprechend informieren, sodass diese auch weiterhin einen Sachwalter*In einsetzen werden.

Aufgrund der Tatsache, dass das Präsidium nicht besetzt werden konnte, bleibt die jetzige Kirchenpflege unter dem Vorsitz vom Vize-Präsidenten Urs Lüchinger bis Ende August 2022 im Amt.

Rechtsmittelbelehrung

Urs Rechsteiner fragt, ob keine Einwände gegen die Geschäftsführung der Versammlung und gegen die Durchführung der Abstimmungen vorliegen. Dies ist nicht der Fall.

Das Protokoll liegt ab dem 23. Juni 2022 während der offiziellen Schalteröffnungszeiten im Pfarreisekretariat der Katholischen Kirchgemeinde Pfäffikon ZH zur Einsicht auf und ist auf der Website www.benignus.ch amtlich publiziert.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Präsident dankt allen Anwesenden und schliesst die Versammlung um 20.17 Uhr.

Der Sachwalter:	Der Aktuar:
Urs Rechsteiner	Patrick Blöchlinger